Digitalisierung der Verwaltung

IT-Sicherheit endet nicht an der Gemeindegrenze

Die Digitalisierung der Verwaltung schreitet sichtbar voran. Gleichzeitig wachsen die Anforderungen an IT-Sicherheit, Datenschutz, Dokumentation und Verfügbarkeit kontinuierlich. Die zunehmende technische und regulatorische Komplexität bringt inzwischen selbst Städte mittlerer Größenordnung an strukturelle Grenzen.

Auffällig ist dabei vor allem eines: Keine der untersuchten Kommunen erreichte bei unserer Prüfung der IT-Sicherheit die Bewertung „sehr gut“ oder „gut“. Gleichzeitig fiel aber auch keine Kommune in die Kategorie „ungenügend“. Fast alle bewegten sich im mittleren Bereich. Genau darin liegt die eigentliche Aussagekraft unserer Prüfung. Die Kommunen haben die Herausforderungen erkannt und bereits zahlreiche Maßnahmen eingeleitet. Dennoch stoßen die bestehenden Organisationsstrukturen vielerorts an ihre Grenzen. Besonders sichtbar wurden dabei:

- heterogene IT-Landschaften,
- unterschiedliche organisatorische Reifegrade,
- hohe Abhängigkeiten von einzelnen Beschäftigten,
- steigende regulatorische Anforderungen,
- zunehmende Dokumentations- und Nachweispflichten,
- Fachkräftemangel im IT-Bereich sowie
- eine dauerhaft wachsende technische Komplexität.

Grenzen kommunaler Einzelstrukturen

Die Schwächen lagen dabei weniger im fehlenden Problembewusstsein als vielmehr in den Grenzen individueller Einzelstrukturen. IT-Sicherheit ist längst keine gelegentliche Zusatzaufgabe mehr. Erforderlich sind dauerhafte Betriebs-, Kontroll- und Weiterentwicklungsstrukturen. Die Kommunen reagieren hierauf bereits mit ersten Lösungsansätzen interkommunaler Zusammenarbeit – etwa mit gemeinsamen IT-Dienstleistern, kreisweiten Unterstützungsstrukturen oder standardisierten Sicherheitslösungen.

Gerade auf Kreisebene entstehen zunehmend organisatorische Ansätze, um Wissen, Personal und technische Infrastruktur gemeinsam vorzuhalten. Diese Entwicklung ist folgerichtig. Die wachsende Komplexität moderner IT-, Sicherheits- und Dokumentationsanforderungen lässt sich selbst von Städten mit 20.000 bis 40.000 Einwohnern dauerhaft kaum noch vollständig alleine bewältigen. Technologische Entwicklungsgeschwindigkeit, Spezialisierungsanforderungen und regulatorische Vorgaben überfordern vielerorts klassische Einzelorganisationen.

Die bisherigen Kooperationsansätze markieren deshalb vermutlich erst den Anfang einer deutlich grundsätzlicheren Entwicklung. Digitalisierung, IT-Sicherheit und digitale Resilienz lassen sich künftig nicht mehr dauerhaft in klassischen kommunalen Einzelstrukturen organisieren. Die Anforderungen wachsen schneller als die organisatorischen Möglichkeiten vieler Kommunen. Systeme müssen kontinuierlich betreut, aktualisiert, dokumentiert und abgesichert werden. Hinzu kommen Schulungen, Notfallmanagement, Vertretungsregelungen sowie die permanente Anpassung an neue Bedrohungslagen.

Neue Strukturen für mehr Handlungsfähigkeit

Die eigentliche Zukunftsfrage lautet deshalb nicht mehr, ob Kommunen stärker zusammenarbeiten sollten, sondern welche neuen organisatorischen Strukturen entstehen müssen, um kommunale Handlungsfähigkeit dauerhaft zu sichern. Genau an dieser Stelle werden interkommunale Servicecenter, gemeinsame Betriebsstrukturen und institutionalisierte Kooperationen nicht nur sinnvoll, sondern strukturell unverzichtbar. Die eigentliche Zukunftsfrage lautet nicht mehr, ob Kommunen kooperieren sollten, sondern wie dauerhaft tragfähige gemeinsame Betriebs- und Organisationsstrukturen geschaffen werden können. Lose Kooperationen werden dafür vielfach nicht mehr ausreichen. Erforderlich erscheinen zunehmend institutionalisierte interkommunale Servicecenter, die Leistungen permanent für mehrere Kommunen auch über Kreisgrenzen hinaus bündeln. Solche Strukturen könnten unter anderem:

- IT-Betrieb und IT-Sicherheit bündeln,
- Fachpersonal gemeinsam vorhalten,
- 24/7-Notfallstrukturen organisieren,
- Standards vereinheitlichen,
- Dokumentationspflichten zentral unterstützen sowie
- die kontinuierliche Weiterentwicklung digitaler Verfahren absichern.

Alle Kommunen könnten dadurch organisatorisch entlastet werden, ohne ihre Selbstverwaltung aufzugeben. Im Gegenteil: Erst professionell organisierte und arbeitsteilige Unterstützungsstrukturen dürften vielerorts dauerhaft sicherstellen, dass kommunale Selbstverwaltung unter den Bedingungen wachsender Komplexität überhaupt noch wirksam ausgeübt werden kann. Die eigentliche Herausforderung der kommenden Jahre wird deshalb weniger technischer als organisatorischer Natur sein. Vielmehr entscheidet sich die Zukunft kommunaler IT-Sicherheit nicht allein im Serverraum – sondern vor allem in der Organisation kommunaler Zusammenarbeit.

Dr. Ulrich Keilmann
leitet die Abteilung Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften beim Hessischen Rechnungshof in Darmstadt.

Foto: BS/privat

Lesen Sie mehr im Kommunalbericht 2025, Hessischer Landtag, Drucksache 21/2980 vom 21. November 2025, S. 158 ff. Der vollständige Bericht ist unter https://rechnungshof.hessen.de abrufbar.

Gesamtbeurteilung der IT-Sicherheit

Körperschaft	A		B		C		D		E		F		G	H
	GP	RG	GP	RG	GP	RG	GP	RG	GP	RG	GP	RG		
Bad Soden am Taunus	0,0	1	7,5	2	5,5	3	2,5	2	3,0	1	2,0	2	20,5	2
Baunatal	4,5	3	8,0	3	8,0	5	2,5	2	2,5	2	2,5	2	28	3
Bensheim	4,5	3	9,0	3	8,0	5	4,5	2	3,5	3	2,5	2	32	3
Friedberg (Hessen)	3,5	2	8,0	2	8,0	5	3,5	2	3,0	2	1,0	2	27	2
Groß-Gerau	5,5	3	7,0	2	8,0	5	3,5	2	3,0	3	3,0	3	30	3
Herborn	1,0	2	9,0	2	7,0	4	3,5	2	3,0	2	1,5	2	25	2
Idstein	0,0	1	6,0	1	6,5	4	2,0	2	1,0	1	1,5	2	17	2
Kelkheim (Taunus)	0,0	1	6,0	1	6,5	4	2,0	2	2,0	1	1,5	2	18	2
Maintal	2,5	2	8,0	2	9,0	5	2,5	2	2,5	2	1,5	2	26	2
Mörfelden-Walldorf	5,5	3	9,0	3	8,0	5	3,5	2	4,0	3	2,0	2	32	3
Neu-Isenburg	5,0	2	7,5	2	8,0	5	3,0	2	2,5	1	1,5	2	27,5	3
Riedstadt	1,5	2	6,5	2	6,0	3	2,5	2	3,0	2	1,5	2	21	2
Rödermark	4,0	2	9,5	3	8,5	5	2,5	2	3,0	2	3,0	3	30,5	3
Seligenstadt	0,5	2	9,0	2	7,0	4	2,5	2	3,0	2	2,0	2	24	2
Taunusstein	2,0	2	10,0	2	8,5	4	4,5	2	3,0	2	2,0	3	30	3
Weiterstadt	2,5	3	9,0	3	8,0	5	2,5	2	4,0	3	1,5	2	27,5	3
Max. mögliche Punkte	**7**	**5**	**11**	**5**	**9**	**5**	**5**	**5**	**4**	**5**	**3**	**5**	**39**	**5**
Max. erreichte Punkte	**5,5**	**3**	**10**	**3**	**9**	**5**	**4,5**	**2**	**4**	**3**	**3**	**3**	**32**	**-**
Mittelwert	**2,7**	**2,1**	**8,1**	**2,2**	**7,4**	**4,4**	**3**	**2**	**2,9**	**2**	**1,9**	**2,2**	**26**	**2,5**

= Reifegrad 4 und 5 (4 von 33 bis 36 / 5 von 37 bis 39)
= Reifegrad 3 (von 27,5 bis 32)
= Reifegrad 1 und 2 (1 von 1 bis 16 / 2 von 17 bis 27)

A) Sicherheits- und Notfallmanagement (gewichtet mit 25 %)
B) Technische und organisatorische IT-Sicherheitsmaßnahmen (gewichtet mit 20 %)
C) Vorkehrungen gegen Bedrohungslagen und Cyber-Angriffe (gewichtet mit 20 %)
D) Funktionsfähigkeit und Verfügbarkeit der eingesetzten IT (gewichtet mit 15 %)
E) Änderungsmanagement (gewichtet mit 10 %)
F) Assetmanagement (gewichtet mit 10 %)
G) Gesamtergebnis
H) Gewichteter Gesamtreifegrad
GP) Gesamtpunkte
RG) Reifegrad

Quelle: BS/Hessischer Rechnungshof; Stand: September 2024

Kritik am Klimaschutz

Rechnungshof-Berichte aus Niedersachsen und Schleswig-Holstein

(BS/Anne Mareile Moschinski) Investitionen in Klimaschutzprojekte ohne messbare Ergebnisse und eine lückenhafte IT-Vereinheitlichung mit schleppenden Prozessen: Die Rechnungshof-Prüfer führen beiden Landesregierungen etliche Fehltritte vor Augen.

Das Land Niedersachsen will bis zum Jahr 2040 klimaneutral werden. Laut dem aktuellen Jahresbericht des Landesrechnungshofs (LRH) wird es dieses Ziel unter den gegebenen Umständen allerdings nicht erreichen. 1,8 Milliarden Euro stellte Niedersachsens Regierung in den vergangenen fünf Jahren für Klimaschutzmaßnahmen bereit. Doch laut LRH mangelte es an einer systematischen Überprüfung, ob die unterstützten Maßnahmen auch tatsächlich Wirkung entfalten.

So zielten von den knapp 100 Klimaschutzmaßnahmen lediglich acht auf eine konkrete Absenkung der Treibhausgase. Der Großteil habe dagegen aus begleitenden Maßnahmen ohne messbare Einsparungen bestanden, so seien beispielsweise Beratungsangebote zur Wärmeplanung oder Bildungsangebote an Schulen gefördert worden. „Wer Steuergelder ausgibt, muss erklären können, was damit erreicht wird", erklärte LRH-Präsidentin *Dr. Sandra von Klaeden*.

Ungenügende Einsparungen bei Büroflächen

Ohne Erfolgskontrollen sei allerdings weder das Erreichen der Klimaziele noch die Einhaltung der Haushaltsdisziplin gesichert, fügte die Präsidentin hinzu. Die Landesregierung solle sich daher auf Maßnahmen konzentrieren, die Treibhausgase tatsächlich messbar mindern. Niedersachsen habe allerdings seit 1990 seine Emissionen lediglich um 27 Prozent gesenkt, nötig wären bis 2030 aber 75 Prozent, um die Klimaziele einzuhalten.

Ein weiterer Kritikpunkt der LRH-Prüfer richtet sich auf die geplanten Einsparungen von Büroflächen in der öffentlichen Verwaltung. Bis 2030 will Niedersachsen die Flächen um mindestens zehn Prozent reduzieren. Dieses Ziel sei bisher aber nur ungenügend vorbereitet und gesteuert worden, schreibt der LRH. Es fehlten klare Vorgaben, zudem gebe es in den Ressorts unterschiedliche Auffassungen über Inhalt und Umsetzung des Einsparziels.

Auch das Finanzministerium habe weder eine Strategie noch verlässliche Daten, um in seinem Geschäftsbereich – wie es die Landesregierung verlangt – mindestens zehn Prozent der Büroflächen einzusparen.

Auch in Schleswig-Holstein haben die Rechnungshof-Prüfer mehrere Fehltritte der Landesregierung ausfindig gemacht. „Trotz der Konsolidierungsbemühungen der Landesregierung wachsen die Deckungslücken im Haushalt durch

Die Rechnungshof-Prüfer kritisieren unwirksame Maßnahmen für den Klimaschutz. Foto: BS/Anastasiia Soina, stock.adobe.com

stark steigende Ausgaben und geringere Einnahmen bis 2034 auf 12,4 Milliarden Euro an“, heißt es in den Bemerkungen des LRH Schleswig-Holstein. Die Prüfer appellieren daher an die Regierung, ihren Konsolidierungsplan nachzuschärfen und an die neue Lage anzupassen. Gefordert wird neben Einsparungen im Sachhaushalt auch ein Sparkonzept für das Personal.

„Andere Länder und der Bund gehen diesen Weg bereits“, schreiben die Prüfer. Eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage sei nach der aktuellen Konjunkturprognose aber nicht in Sicht. Trotz steigender Steuereinnahmen stünden Schleswig-Holstein in den nächsten Jahren rund 370 Millionen Euro pro Jahr weniger zur Verfügung als noch im Vorjahr erwartet. Um die Konsolidierungsanstrengungen zu verstärken, sei daher eine deutlichere Priorisierung bei den Ausgaben nötig. Schleswig-Holstein habe bereits jetzt einen vergleichsweise hohen Schuldenstand. Weitere Kreditaufnahmen führten zu steigenden Zinsausgaben und schränkten die finanziellen Spielräume zukünftiger Haushalte sowie kommender Generationen zusätzlich ein.

Auch in Bezug auf die Digitalisierung der Verwaltung hat der Landesrechnungshof Kritikpunkte. So komme es innerhalb der einheitlichen IT-Verfahren für die Steuerverwaltung immer wieder zu Verzögerungen und Problemen. Unter anderem sei ein elektronischer Versand von Kontrollmitteilungen innerhalb der Steuerverwaltung immer noch nicht möglich, Kontrollmitteilungen würden weiterhin ausgedruckt und in Papierform versandt. „Dies verursacht in den Finanzämtern einen hohen Arbeitsaufwand und unnötige Kosten“, heißt es in dem Bericht.

Unvollständige Digitalisierung nach acht Jahren

Bis heute sei es der Steuerfahndung sowie den Bußgeld- und Strafsachenstellen nicht möglich, ihre Akten vollständig elektronisch zu führen oder mit Justizbehörden elektronisch auszutauschen – obwohl die gesetzliche Grundlage dafür bereits 2017 geschaffen wurde. Damit sei es Bund und Ländern innerhalb von acht Jahren nicht gelungen, die notwendigen IT-Verfahren fertigzustellen.

Daneben gibt es auch in Schleswig-Holstein Verbesserungsbedarf in puncto Klimaschutz. So wird die Vernässung von Mooren zu Zwecken des Natur- und Klimaschutzes vom Umweltministerium mit 50,3 Millionen Euro finanziert, die der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt werden. Verausgabt wurde bislang lediglich die Hälfte. Der Landesrechnungshof empfiehlt, dass der Stiftung so lange keine neuen Mittel für die Moorrenaturierung mehr zugewiesen werden, bis die angesparten Mittel klimawirksam und wirtschaftlich verwendet worden seien. Zudem formuliert er den Appell, dass das Umweltministerium die Ziele für den Klimaschutz realistisch zu setzen habe und bei der Umsetzung die haushaltsrechtlichen Vorgaben besser beachten solle.